

Tarifordnung für das Alte Theater, den Stadtsaal einschließlich Jugendstilsäle, das Stadttheater, den Reithoffer-Saal und die Schlossgalerie der Stadt Steyr

Präambel

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in der Sitzung am 30.09.2010 die Tarifordnung für das Alte Theater, den Stadtsaal einschließlich Jugendstilsäle, das Stadttheater, den Reithoffer-Saal und die Schlossgalerie beschlossen.

Artikel I. Tarife

(1) Altes Theater		
bis 5 Stunden	€	164,00
jede weitere angefangene Stunde	€	34,00
Tagespauschale oder bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag	€	296,00
(2) Stadtsaal		
bis 5 Stunden	€	424,00
jede weitere angefangene Stunde	€	85,00
Tagespauschale oder bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag	€	764,00
(3) Stadtsaal einschließlich Jugendstilsäle		
bis 5 Stunden	€	547,00
jede weitere angefangene Stunde	€	110,00
Tagespauschale oder bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag	€	986,00
(4) Jugendstilsäle		
bis 5 Stunden	€	123,00
jede weitere angefangene Stunde	€	24,00
Tagespauschale oder bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag	€	221,00
(5) Stadttheater		
bis 5 Stunden	€	349,00
jede weitere angefangene Stunde	€	69,00
Tagespauschale oder bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag	€	628,00
(6) Reithoffer-Saal		
bis 5 Stunden	€	123,00
jede weitere angefangene Stunde	€	24,00
Tagespauschale oder bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag	€	221,00
(7) Schlossgalerie		
Tagespauschale oder bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag und Etage	€	411,00
(8) Klavierbenützung		
exkl. Kosten für Transport und Klavierstimmung	€	411,00

Artikel II. Tarife für mehrtägige oder Sonderveranstaltungen

Für Veranstaltungen jeglicher Art, die sich über mehr als einen Veranstaltungstag erstrecken, ebenso für nicht kommerzielle Veranstaltungen von Schulen, Vereinen, Organisationen oder Veranstaltungen, bei denen der Erlös ausschließlich wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird, weiters für Tagungen und Konferenzen von gemeinnützigen Organisationen – das sind insbesondere solche ohne Eintrittsgebühren oder ohne Gewinnabsicht – kann nach Prüfung der Voraussetzungen durch die FA für Kulturangelegenheiten auf die unter Artikel I. genannten Tarife eine Ermäßigung gewährt werden.

Artikel III.
Tarifanpassung

Die Gebühren werden in der Folge in 3-Jahres-Intervallen auf Basis des VPI 2005 jeweils zum 01. 01. des Folgejahres angepasst. Als Basiswert ist jeweils der VPI des ÖSTAT oder ein an dessen Stelle tretender Index mit Berechnungsbasis September heranzuziehen. Die kaufmännische Rundung erfolgt auf vollen Euro.

Artikel IV.
Leistungsumfang

- (1) Die Saalmiete beinhaltet im Stadtsaal Bühne, Podium, Rednerpult, Schulungstafel, Tonanlage, CD-Player, Mini-Disk, Kassettendeck, Diaprojektor, Overheadprojektor, Beamer, Großleinwand, (Funk-)Mikrofone, Anschluss für Fernseh- und Rundfunkreportagen wie für Video- und Simultananlagen jeweils in der vorhandenen Ausstattung.
- (2) Die Saalmiete beinhaltet im Alten Theater Bühne, Tonanlage, (Funk-)Mikrofone, CD-Player, Mini-Disk, Kassettendeck, Stative (Mikro, Lautsprecher), Alu-Podeste, Notenpulte und –leuchten, Leinwand, Projektortisch jeweils in der vorhandenen Ausstattung.
- (3) Die Saalmiete beinhaltet im Stadttheater und Reithoffer-Saal Bühne samt vorhandener technischer Ausstattung, Notenpulte und –leuchten.
- (4) Die Saalmiete beinhaltet in der Schlossgalerie nur die vorhandene Ausstattung.

Artikel V.
Zusatzleistungen

- (1) Inanspruchnahme von sonstigem Personal, wie Bereitstellung von Arbeitskräften für Auf-, Ab- oder Umbauarbeiten, für Billeteur, Garderobiere udgl. pro Person und angefangene Stunde (Die Entgelte richten sich nach der jeweils geltenden Nebengebührenregelung des Magistrates der Stadt Steyr).
- (2) Blumenschmuck (Rampenschmuck und Lorbeerbäumchen) ist im Leistungsumfang nicht enthalten und kann deshalb vom Veranstalter auf dessen Kosten bei der Fachabteilung für Kulturangelegenheiten gesondert in Auftrag gegeben werden.
- (3) Bei Eigenveranstaltungen der Stadt Steyr wird beim Einsatz von Garderobieren eine Garderobengebühr von €0,50 je Person eingehoben.

Artikel VI.
Sonderbestimmungen

- (1) Die Bezahlung der Gesamtmiete hat spätestens 14 Tage nach Vorschreibung durch die Fachabteilung für Kulturangelegenheiten bzw. längstens bis 1 Tag vor Veranstaltung zu erfolgen.
- (2) Die genannten Tarife für die Saalmiete verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Sie beinhalten die Kosten für Heizung, Strom, übliche Reinigung (ausgenommen extreme Verschmutzung) und allgemeine Beleuchtung.

- (3) Der Mietvertrag wird in einem Original ausgefertigt, das beim Vermieter bleibt. Der Mieter erhält auf sein Verlangen eine unbeglaubigte bzw. auf seine Kosten eine beglaubigte Abschrift.
- (4) Stornogebühr bei Rücktritt vom Vertrag
1. bis 90 Tage vor Veranstaltung keine,
 2. bis 60 Tage vor Veranstaltung 10 %
 3. bis 15 Tage vor Veranstaltung 20 %
 4. zwischen 14. Tag und Veranstaltungstag 50 %.
- (5) Die Tarifordnung tritt für das Alte Theater, für den Stadtsaal sowie die Jugendstilsäle, für das Stadttheater und für den Reithoffer-Saal mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 01. 02. 2006, K-83/02, für das Alte Theater, für den Stadtsaal sowie die Jugendstilsäle mit Wirkung vom 31.12.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerald Hackl eh.

Steyr, am 30.09.2010